



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Gabriele Triebel, Benjamin Adjei, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Jetzt handeln statt vertagen: Bayern muss die Ganztagsbildung aktiv gestalten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, anstatt die Verantwortung auf den Bund und die Kommunen abzuschieben, selbst aktiv zu werden und unverzüglich folgende Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter vorzubereiten und gleichzeitig die pädagogische Qualität der Ganztagsbildung in Bayern nachhaltig zu verbessern:

- ein Ausführungsgesetz zum Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) des Bundes vorzubereiten und schnellstmöglich zur Abstimmung vorzulegen, damit zusammenhängende, notwendige Änderungen anderer Landesgesetze, beispielsweise des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) oder des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), parallel vorzulegen, die Fachöffentlichkeit, Eltern und Kinder am Entwicklungsprozess der rechtlichen Rahmenbedingungen zu beteiligen,
- modulare Weiterqualifizierungskonzepte zu erweitern und die Möglichkeit, staatlich anerkannte Abschlüsse zu erwerben, explizit zu fördern,
- den Ausbau gebundener Ganztagsangebote zu forcieren.

### **Begründung:**

Das GaFöG des Bundes setzt lediglich Mindestanforderungen hinsichtlich Dauer und Umfang der Ganztagsbildung fest und stellt Finanzhilfen für den notwendigen Ausbau zur Verfügung. Doch während der Bund bis zu 70 Prozent der Ausbaukosten übernimmt, liegt die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der Ganztagsbildung in Bayern vollständig in der Verantwortung des Freistaates. Es braucht daher dringend ein bayarisches Ausführungsgesetz, das verbindliche Standards schafft und den Kommunen klare Leitlinien an die Hand gibt.

Die Einführung des Rechtsanspruchs bietet die Chance, die Ganztagsbildung in Bayern nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ nachhaltig zu verbessern. Um kindgerechte und inklusive Rahmenbedingungen zu gewährleisten, müssen klare Qualitätsstandards definiert werden. Dazu gehören beispielsweise Rückzugsräume, die es Kindern ermöglichen, sich auch während des Ganztagsangebots zu entspannen und individuelle Bedürfnisse zu erfüllen. Ebenso wichtig ist die Einrichtung voll ausgestatteter Küchen und hochwertiger Mensabereiche, um gesundes Essen und gemeinsame Mahlzeiten zu fördern. Auch erweiterte Bewegungsangebote sowie attraktiv gestaltete Außengelände tragen entscheidend dazu bei, dass Kinder sich wohlfühlen und entfalten können.

Darüber hinaus ist es unerlässlich, den Sozialraum stärker einzubeziehen und die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen sozialen Angeboten zu intensivieren. Besonders in strukturschwachen Regionen oder bei kleineren Schulen mit begrenzten Kooperationsmöglichkeiten müssen zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen geschaffen werden, beispielsweise in Form von Bonusregelungen.

In Bayern gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle und Formen, auch die pädagogische Qualität des Angebots variiert stark. Tatsächlich stagniert der Ausbau des gebunden Ganztags seit Jahren, obwohl der Freistaat hier einen Hebel hätte, den Ganztagsausbau zu beschleunigen.

Ein weiterer entscheidender Faktor für den Erfolg der Ganztagsbildung ist das pädagogische Personal. Die Staatsregierung muss daher nicht nur bestehende Weiterqualifizierungsmöglichkeiten ausbauen, sondern auch gezielt den Erwerb staatlich anerkannter Abschlüsse fördern. Hier bieten modulare Qualifizierungskonzepte große Chancen, Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern sowie bereits tätigen Fachkräften zusätzliche Perspektiven zu eröffnen.

Ein bayerisches Ausführungsgesetz ist der zentrale Hebel, um diese Maßnahmen umzusetzen und damit Verantwortung auf Landesebene zu übernehmen. Es entlastet die Kommunen, indem es verbindliche Vorgaben und die dauerhafte Finanzierung regelt. Damit wird gewährleistet, dass nicht jede Kommune eigene Lösungen entwickeln muss und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht allein mit der Herausforderung der Umsetzung des Rechtsanspruchs gelassen werden. Ein solches Gesetz hätte längst auf den Weg gebracht werden müssen – doch auch jetzt ist es noch nicht zu spät, um die Ganztagsbildung in Bayern aktiv und verantwortungsbewusst zu gestalten und jedem Kind ein hochwertiges und verlässliches Bildungsangebot zu bieten.